

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 6
Produktbereich 01 Innere Verwaltung, Abteilung 5
Produkt 1 Personalmanagement, Kostenstelle 901410

Vorgeschlagene Maßnahme: Reduzierung der Reinigungsintensität

Beschreibung der Maßnahme

Neben dem Rathausgebäude werden alle Schulen und Kindergärten durch gemeindliche Bedienstete gereinigt. Die Reinigungsintensität in den Schulen und Kindergärten entspricht der DIN-Norm „Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude“. Diesbezüglich wäre eine Reduzierung nur sehr schwierig durchzuführen. Die Reinigungstätigkeit im Verwaltungsgebäude wurde in den letzten Jahren um 1/3 reduziert. Auch in diesem Bereich bestehen daher nur geringe Einsparmöglichkeiten. Man könnte allerdings den Standard der 2 maligen wöchentlichen Reinigung aller Büroräume des Verwaltungsgebäudes halbieren. Folge wäre, dass diese Räumlichkeiten nur noch 1 x pro Woche gereinigt würden. Folgt man diesem Vorschlag, könnte wöchentlich eine Arbeitszeit von 5,56 Stunden eingespart werden. Hieraus würden sich jährliche Einsparungen in Höhe von rd. 5.000,00 € ergeben.

Sonstige Bemerkungen

Da die Reinigungskräfte alle Arbeitsverträge mit einer festgelegten wöchentlichen Stundenzahl besitzen, müssten bei einer evtl. Reduzierung Änderungskündigungen erfolgen.

Abwägung der Maßnahme

Das Rathaus stellt die wichtigste Anlaufstelle der Bevölkerung dar und fungiert als eine Art Visitenkarte der Gemeinde. Aus diesem Grunde sollte wohlüberlegt werden, den von der Bevölkerung immer positiv angemerkten Sauberkeits-Standard zu verändern.

Ratsbeschluss

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Verhältnismäßigkeit der Reduzierung der Reinigungsintensität zu überprüfen.

Stand der Umsetzung

Bei personellen Veränderungen greift die Verwaltung das Thema jeweils auf.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|------|-------------------------|--------------------------|
| 2013 | | Ist noch zu ermitteln |
| ff. | | s.o. |

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 7
Produktbereich 901 Innere Verwaltung, Abteilung 5
Produkt 90151 Dienstleistungen im Bereich der TUIV

Vorgeschlagene Maßnahme: Leasing von PC's

Beschreibung der Maßnahme

Zurzeit werden die PC's im Hause immer noch gekauft. Die Kaufvariante stellte sich bisher als kostengünstiger dar, weil einerseits die gemeindlichen PC's nicht nach einer vorab bestimmten Zeitspanne (z. B. 3 Jahre) ausgetauscht wurden, sondern dieser Austausch erst dann erfolgte, wenn dies entweder ein neues Software-Produkt oder aber ihn ein technischer Defekt erforderte und andererseits der Erwerb aus dem laufenden Haushalt erfolgte.

Sonstige Bemerkungen

keine

Abwägung der Maßnahme

Bei Leasing von PC's erfolgt ein Geldmittelabfluss und es entsteht eine unmittelbare Belastung des Haushaltes. Reparaturaufwendungen dürften hierbei keine Rolle spielen.

Bei Kauf von PC's werden weitere Anlagegüter geschaffen, welche über die Abschreibungen den Haushalt belasten. Begünstigend wird sich hierbei auswirken, dass über die Auflösung von Sonderposten aus der Investitionspauschale eine Entlastung des Haushaltes eintritt. Auch wird voraussichtlich bei Reparaturen ein erhöhter Instandsetzungsaufwand eintreten.

Ratsbeschluss

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Einholung eines umfassenden Leasing-Angebotes seitens der KDVZ zu beauftragen sowie einen neuen TUIV-Entwicklungsplan zu erstellen.

Stand der Umsetzung

Eine Preisabfrage in 2011 hat zu keinem wirtschaftlich günstigeren Ergebnis geführt. Das Thema wird von der Verwaltung in 2013 noch einmal aufgegriffen, da beabsichtigt ist, alle Rechner im Rathaus auf einen verbesserten einheitlichen technischen Stand zu bringen.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|------|-------------------------|--------------------------|
| 2013 | | Ist noch zu ermitteln |
| ff. | | |

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 11
Produktbereich 903 Bereitstellung schulischer Einrichtungen, Abteilung 5
Produkt 90311 Grundschulen und 90312 Bereitstellung von Schulen für den Sekundarbereich I

Vorgeschlagene Maßnahme: Erhebung eines Nutzungsentgelts für die Inanspruchnahme der Aulen und Turnhallen

Beschreibung der Maßnahme

Zurzeit erhebt die Gemeinde Hürtgenwald keine Nutzungsentgelte für die sportliche Inanspruchnahme der o. a. Räumlichkeiten.

Für außersportliche Aktivitäten (Karnevalssitzungen pp.) sind seitens der Vereine Nutzungsentgelte zu zahlen, die sich aus den reinen Bewirtschaftungskosten (Strom, Frisch-/Abwasser, Heizung) zusammensetzen.

Es stellt sich nun die Frage, ob man

- a) für sportliche Aktivitäten ein Nutzungsentgelt verlangt,
- b) für außersportliche Veranstaltungen ein zusätzliches Entgelt zu der Erstattung der Bewirtschaftungskosten erhebt und/oder
- c) die Pauschalen der Nutzungsentgelte anpasst.

Sonstige Bemerkungen

keine

Abwägung der Maßnahme

Sollte die Anpassung der Pauschalen aus den o. a. Gründen durchgeführt werden, würde dies zu einer höheren finanziellen Belastung der Vereine führen.

Falls man für sportliche Aktivitäten ein Entgelt erhebt, muss man berücksichtigen, dass fast die gesamte Belegung der Turnhallen nur durch wenige Vereine erfolgt. Auf diese würde die angedachte Erhebung „voll durchschlagen“.

Die Veranstaltung von außersportlichen Festen dient in erster Linie der Brauchtumpflege. Gerade in der heutigen Zeit wird deren Durchführung immer schwieriger. Sollte die Erhebung eines erhöhten Entgelts beschlossen werden, würde der Gewinn, falls denn ein solcher überhaupt noch zu erzielen ist, weiter geschmälert.

Ratsbeschluss

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Ist-Zustand der Nutzung zu ermitteln und die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Vereine als Euro-Betrag darzustellen und diesen in der Regelförderung zu berücksichtigen. Von den Freizeitvereinigungen soll ein Nutzungsentgelt erhoben werden, ebenso für kommerzielle Veranstaltungen.

Stand der Umsetzung

Der Ratsbeschluss ist noch nicht umgesetzt. Die Verwaltung strebt ein Konzept zur Umsetzung und Einarbeitung in die Regelförderung bzw. mit der der Übertragung von Heimen und/oder Anlagen ab dem Jahr 2013 an.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|-------------|--------------------------------|---------------------------------|
| 2013 | | Ist noch zu ermitteln. |
| ff. | | |

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 12
Produktbereich 904 Kultur und Wissenschaft und 908 Sportförderung, Abt. 6
Produkt 90412 und 90811

Vorgeschlagene Maßnahme: Neuregelung der Zuschüsse für Bewirtschaftungskosten Vereinsheime

Beschreibung der Maßnahme

Durch die durchgeführten energetischen Maßnahmen in den Vereinshäusern wird ein nachhaltiger Einspareffekt bei den Energiekosten erreicht werden. Die Entlastung kann zu Gunsten des Haushaltes eingespart werden. Pro Jahr könnte hier ein Einspareffekt in Höhe von 10 v. H. darstellbar sein.

Sonstige Bemerkungen

./.

Abwägung der Maßnahme

Durch die Reduzierung der Zuschüsse könnte die Bereitschaft bei der Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten sinken. Außerdem sind die stark gestiegenen Energieaufwendungen möglicherweise nicht mehr durch die Vereine zu finanzieren.

Ratsbeschluss

Der Rat beschließt, eine Neuregelung der Zuschüsse für Bewirtschaftungskosten der Vereinsheime auf der Grundlage der durchgeführten Abfrage vorzunehmen.

Stand der Umsetzung

Die Neuregelung wurde in der Ratssitzung am 16.12.2010 beschlossen, auf die Beschlussvorlage Nr. 196/2010 wird verwiesen. Diese gilt auch noch für 2012. Eine weitere Überprüfung für die Folgejahre hat in 2012 noch nicht stattgefunden, dies muss Anfang 2013 nachgeholt werden.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|------|-------------------------|--------------------------|
| 2013 | | Ca. 2.000,00 € |
| ff. | | Mind. 2.000,00 € |

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 13
Produktbereich 904 Kultur- und Wissenschaft, Abteilung 6
Produkt 90412 Ortsspezifische Kultureinrichtungen

Vorgeschlagene Maßnahme: Übertragung der Dorfgemeinschaftshäuser an die Vereine in Form von Erbpacht und Reduzierung der Zuschüsse

Beschreibung der Maßnahme

In den jeweiligen Ortschaften werden Dorfgemeinschaftshäuser betrieben. Hierüber bestehen vertragliche Vereinbarungen mit den Betreibern der Häuser. Grundsätzlich sind diese Verträge auf eine langfristige Dauer angelegt. Vor diesem Hintergrund sollte, um die Situation der Vereine zu stärken und weitere Rechtssicherheit bei der Bilanzierung der Gebäude zu haben, die Übertragung der Häuser an die Vereine in Erbpacht erfolgen. Ein Pachtzins soll von den Vereinen nicht verlangt werden. Im Gegenzug könnten die zurzeit gezahlten Zuschüsse reduziert werden. In einem ersten Schritt wäre eine Kürzung von 20 v. H. denkbar. Für die Dorfgemeinschaftshäuser werden etwa 6.200,00 € an Zuschüssen gezahlt. Für die Sportheime werden aktuell 17.300 € ausgeschüttet.

Abwägung der Maßnahme

Die Bereitschaft, die Gebäude in Erbpacht zu übernehmen, könnte nicht gegeben sein. Bei Durchsetzung dieses Vorhabens wäre evtl. die Aufgabe von Dorfgemeinschaftshäusern denkbar. Bei Reduzierung der Zuschüsse müssten die Vereine die Nutzungsentgelte anpassen. Ggfs. würde die Zahl der Vermietungen sinken.

Ratsbeschluss

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung einer Übertragung der Dorfgemeinschaftshäuser an die Vereine in Form von Erbpacht. Diesbezüglich ist das Interesse der Vereine zu erfragen. Darüber hinaus ist die Reduzierung der Zuschüsse zu überprüfen.

Stand der Umsetzung

Erste Gespräche mit den betreffenden Vereinen haben stattgefunden, derzeit erfolgt eine Abfrage. Die Rückmeldungen erfolgen bis auf wenige Ausnahmen sehr zurückhaltend. Die Verwaltung wird ein Konzept in der ersten Jahreshälfte 2013 erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|------|-------------------------|--------------------------|
| 2013 | | Ist noch zu ermitteln. |
| ff. | | s.o. |

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 16
Produktbereich 908 Sportförderung, Abteilung 6
Produkt 90811 Breitstellung von Sporteinrichtungen

Vorgeschlagene Maßnahme: Übertragung der Sportanlagen in Form von Erbpacht an die Vereine und Streichung bzw. Reduzierung der Zuschüsse für Pflegemaßnahmen

Beschreibung der Maßnahme

Die Sportplätze stehen im Eigentum der Gemeinde und nehmen bei der Daseinsfürsorge eine wichtige Aufgabe wahr. Bereits seit einer Reihe von Jahren ist die Pflege der Sportanlagen an die jeweiligen Vereine übertragen worden. Hierfür werden abhängig von der Sportplatzgröße Zuschüsse gezahlt. Insgesamt werden 12.310,00 € in jedem Jahr ausgezahlt. Als Folge der Identifizierung der Vereine mit den Sportanlagen könnten die Sportplätze an die Vereine in Form von Erbpacht übertragen werden. Ein Pachtzins soll allerdings nicht verlangt werden. Im Gegenzug würde die Verantwortlichkeit der Vereine mit ihren Sportanlagen gestärkt. Gleichzeitig sollte die Pflegezuschüsse in einem ersten Schritt um 20 v. H. gekürzt werden.

Abwägung der Maßnahme

Bei Sportplätzen, auf denen Schulsport stattfindet, müsste im Falle der Umsetzung der Maßnahme die Gemeinde weiterhin Pflegezuschüsse zahlen. Mögliche größere Instandsetzungsmaßnahmen könnten über die Sportpauschale, sofern vorhanden, finanziert werden. Die Bereitschaft bei den Vereinen wird aller Voraussicht nicht sehr ausgeprägt sein.

Ratsbeschluss

Der Rat beschließt, Gespräche mit den Vereinen wegen einer Übertragung der Sportanlagen in Form von Erbpacht zu führen. Darüber hinaus ist die Streichung bzw. Reduzierung der Zuschüsse für Pflegemaßnahmen ab 2011 zu überprüfen.

Stand der Umsetzung

Erste Gespräche mit den betreffenden Vereinen haben stattgefunden, derzeit erfolgt eine Abfrage. Die Rückmeldungen erfolgen bis auf wenige Ausnahmen sehr zurückhaltend. Die Verwaltung wird ein Konzept in der ersten Jahreshälfte 2013 erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|------|-------------------------|--------------------------|
| 2013 | | Ist noch zu ermitteln. |
| ff. | | s.o. |

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 17
Produktbereich 908 Sportförderung, Abteilung 5
Produkt 90812 Bäder

Vorgeschlagene Maßnahme: Abgabe der Trägerschaft des Freibades Vossenack

Beschreibung der Maßnahme

Die durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen der letzten Jahre für das Freibad in Vossenack zeigen eindeutig, dass der Badebetrieb nur defizitär betrieben werden kann. Neben den Bewirtschaftungskosten verursachen naturgemäß die Personalkosten inkl. der geleisteten Bauhofstunden die höchsten Kosten. Um diese zu vermeiden bzw. zumindest zu reduzieren, ist zu überlegen, die Trägerschaft des Freibades an einen Verein pp. abzugeben. Für diesen könnte sich u. a. durch die Bereitstellung von kostengünstigem eigenem Personal die Ausgabeseite positiver gestalten.

Abwägung der Maßnahme

Der Betrieb des Freibades in dem vorgenannten Trägermodell würde auf der einen Seite die schon geschilderten Minderausgaben generieren und den Besuchern, aber auch den Touristen, weiterhin das Freibad als Anziehungspunkt garantieren, hätte aber als negativen Ausfluss die geringere Mitbestimmungsmöglichkeit (Eintrittspreisgestaltung, Aktionen pp.) zur Folge. Fraglich wäre auch, ob der Trägerverein die Schwimmmeisterin übernehmen und/oder den Vertrag mit dem Kiosk-Pächter aufrechterhalten würde. Besonders bezüglich der festangestellten Schwimmmeisterin müsste dann eine Klärung herbeigeführt werden.

Ratsbeschluss

Der Rat beauftragt die Verwaltung, Erfahrungen von Kommunen einzuholen, die bereits ein Freibad an andere Träger abgegeben haben. Bei positiver Rückmeldung sind Gespräche mit geeigneten Vereinen bzw. Organisationen mit dem Ziel zu führen, die Trägerschaft des Freibades abzugeben.

Stand der Umsetzung

Es haben einige Gespräche, u.a. auch mit der DLRG, stattgefunden. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sich zur Zeit kein konkreter anderer Träger für das Freibad finden lässt. Wegen des andauernden Zuschussbedarfs sollten weiterhin Überlegungen zur Zukunft des Freibades angestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|------|-------------------------|--------------------------|
| 2013 | | 0 |
| ff. | | Ist noch zu ermitteln. |

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 20
Produktbereich 913 Natur- und Landschaftspflege, Abteilungen 4 und 6
Produkt 91331 Wasser und Wasserbau

Vorgeschlagene Maßnahme: Einführung einer Abwäggebühre für die Umlage der Verbandsbeiträge nach § 7 Abs. 1 KAG sowie der Wasser- und Bodenverbände nach §§ 6 und 7 KAG für die Unterhaltung der Gewässer

Beschreibung der Maßnahme

Bei dem o.g. Produkt sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 183.000 € veranschlagt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Haushaltsausgleich sind die Gemeinden verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Einnahmequellen im Abgabewesen konsequent und vollständig auszuschöpfen. Mit dieser Abgabe werden die Lasten auf alle Grundstückseigentümer umgelegt.

Sonstige Bemerkungen

Es muss mit Einführungskosten in Höhe von zusätzlich geschätzten 50.000,00 € (evtl. ggf. externe Vergabe) gerechnet werden, die im umlagefähigen Aufwand z. Zt. nicht dargestellt sind.

Abwägung der Maßnahme

Die Gebührenbelastung aufgrund einer vor Jahren erstellten Modellrechnung ergäbe folgendes Ergebnis:

- a) 800 m² Hausgrundstück ca. 7,00 €
- b) 1.000 m² Baugrundstück ca. 3,00 €
- c) 10.000 m² Ackerland, Weide pp. ca. 25,00 €
- d) 10.000 m² Waldflächen, Forst ca. 20,00 €

Die Mehrbelastung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit 75 ha Fläche läge bei Einführung dieser Abgabe beispielsweise bei 1.875,00 € pro Jahr.

Ratsbeschluss

Der Rat beschließt, hinsichtlich der Einführung einer Abwäggebühre für die Umlage der Verbandsbeiträge nach § 7 Abs. 1 KAG sowie der Wasser- und Bodenverbände nach §§ 6 und 7 KAG i. V. m. § 92 LWG für die Unterhaltung der Gewässer, eine Gebührenkalkulation sowie eine Satzung zu erarbeiten.

Stand der Umsetzung

Die Verwaltung wurde bei Verabschiedung des HSK 2011 beauftragt, für die geplante Einführung der Abwäggebühre bei anderen Kommunen sowie beim Städte- und Gemeindebund ein Meinungsbild einzuholen und die vorhandene Rechtsprechung zu überprüfen. Diese Schritte wurden abgearbeitet.

In einem interfraktionellen Gespräch wurde beschlossen, wegen der zu erwartenden hohen Kosten für die Einführung auf eine separate Gebühr zu verzichten.

Stattdessen soll der Aufwand über allgemeine Haushaltsmittel abgedeckt werden, zumal eine weitere deutliche Erhöhung aller Realsteuerhebesätze beschlossen wurde.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|-------------|--------------------------------|---------------------------------|
| 2013 | S.O. | |
| ff. | S.O. | |

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 21
Produktbereich 913 Natur- und Landschaftspflege, Abteilung 1
Produkt 91341 Friedhöfe

Vorgeschlagene Maßnahme: Gebührenanpassung

Beschreibung der Maßnahme

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde gem. Ratsbeschluss nur 80% der angefallenen Kosten als Friedhofsgebühr umgelegt. Begründet wurde dies damit, dass die Friedhöfe gleichzeitig als Park- und Gartenanlagen genutzt werden können und dies einem fiktiven Anteil von 20% an den anfallenden Kosten entspricht.

Zur Entlastung des Gesamthaushalts sollen die gesamten auf den Friedhöfen anfallenden Kosten (incl. der Pflegearbeiten für den Bereich Park- und Gartenanlagen) auf den Gebührenschuldner umgelegt werden.

Abwägung der Maßnahme

Für die Verwaltung bedeutet die Anpassung eine vollständige Umlage der entstehenden Kosten auf die Gebührenpflichtigen. Dies bedeutet allerdings, dass die Friedhofsgebühren in zukünftigen Fällen angehoben werden.

Ratsbeschluss

Der Rat beschließt eine Gebührenanpassung mit dem Ziel 100% in 2014 (Steigerungsrate 5% jährlich).

Stand der Umsetzung

Der Ratsbeschluss wurde umgesetzt. Für den Haushalt 2013 wurden 95% der angefallenen Kosten in die Friedhofsgebühr umgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|------|-------------------------|--------------------------|
| 2013 | 30.000 | |
| 2014 | 40.000 | |
| ff. | 40.000 | |

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 22
Produktbereich 915 Wirtschaft und Tourismus, BM
Produkt 91521 Tourismus

Vorgeschlagene Maßnahme: Übertragung der Grillanlagen an die Verkehrsvereine in Form von Erbpacht und Reduzierung der Zuschüsse

Beschreibung der Maßnahme

In der Gemeinde Hürtgenwald sind insgesamt vier Grillhütten mit Grillanlagen vorhanden. Diese Einrichtungen werden von den jeweiligen Verkehrsvereinen betrieben. Die Anlagen werden von den Vereinen gepflegt. Hierfür werden Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe gezahlt. Insgesamt werden 10.000,00 € jährlich ausgezahlt. Vertragliche Vereinbarungen bestehen hierüber nicht. Die Vereine vermieten in unterschiedlicher Zahl diese Anlagen. Pro Vermietung erhalten die Vereine Einnahmen. Als erster Schritt sollte als Konsolidierungsbeitrag ab dem Jahre 2011 die Zuschüsse um 20 v. H. gekürzt und als weitere Folge eine Komplettübertragung in Form von Erbpacht der Anlagen auf die Vereine erfolgen. Dabei könnte mittelfristig der Zuschuss in voller Höhe gestrichen werden. Die Eigenverantwortlichkeit der Vereine würde noch mehr gestärkt.

Abwägung der Maßnahme

Bei Reduzierung bzw. Streichung der Zuschüsse müssten die Vereine die Mietpreise erhöhen. Möglicherweise hätte dies Auswirkung auf die Auslastung der Grillhütten.

Ratsbeschluss

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung einer Übertragung der Grillanlage an die Verkehrsvereine in Form von Erbpacht. Darüber hinaus ist die Reduzierung der Zuschüsse zu überprüfen.

Stand der Umsetzung

Erste Gespräche mit den betreffenden Vereinen haben stattgefunden, derzeit erfolgt eine Abfrage. Die Rückmeldungen erfolgen bis auf wenige Ausnahmen sehr zurückhaltend. Die Verwaltung wird ein Konzept in der ersten Jahreshälfte 2013 erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|------|-------------------------|--------------------------|
| 2013 | | Ist noch zu ermitteln. |
| ff. | | s.o. |

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 24
Produktbereich 916 Allgemeine Finanzwirtschaft, Abteilung 6
Produkt 91611 Allgemeine Finanzwirtschaft

Vorgeschlagene Maßnahme: Erhöhung der Grundsteuer A

Beschreibung der Maßnahme

Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A von 269 % auf 295 % im Jahre 2011. Weitere Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A ab 2012 um jeweils 5 % jährlich.

Sonstige Bemerkungen

Eine Erhöhung im Jahre 2010 wird nicht Betracht gezogen, da ein doppelter Versand der Abgabenbescheide stattfinden müsste. Hiermit wäre ein Mehraufwand von ca. 3.-4.000 € verbunden. Außerdem ergibt sich nach dem Versenden der Bescheide ein erhöhter Verwaltungsaufwand.

Abwägung der Maßnahme

Die durchschnittliche Mehrbelastung eines landwirtschaftlichen Betriebes läge bei zwischen 40 und 70 €. Der größte Steuerpflichtige hätte alleine im ersten Jahr ca. 20 % des Mehraufkommens zu tragen. Eine Anrechnung dieser Mehreinnahme findet weder im Rahmen des Finanzausgleiches noch bei der Ermittlung der Kreisumlage statt. Eine deutliche Verbesserung bei den Steuereinnahmen könnte hierbei erreicht werden.

Ratsbeschluss

Der Rat beschließt eine Erhöhung der Grundsteuer A im Jahr 2013 um 300 auf 600 Prozentpunkte. Um den Haushaltsausgleich im Jahr 2023 sicherzustellen, müssen die Hebesätze im HSK-Zeitraum kontinuierlich angehoben werden, da sie die Haupteinnahmequellen der Gemeinde darstellen. Daher beschließt der Gemeinderat weiterhin die jährliche Anhebung der Grundsteuer A um 45 Prozentpunkte ab dem Jahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|----------|-------------------------|--------------------------|
| 2013 | 56.000 | |
| 2014 ff. | je 9.000 | |

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 25
Produktbereich 916 Allgemeine Finanzwirtschaft; Abteilung 6
Produkt 91611 Allgemeine Finanzwirtschaft

Vorgeschlagene Maßnahme: Erhöhung der Grundsteuer B

Beschreibung der Maßnahme

Erhöhung der Grundsteuer B von 381 auf 390 im Jahr 2011 und weitere Erhöhung jeweils in den Folgejahren um 5 v. H.

Sonstige Bemerkungen

Eine Erhöhung im Jahre 2010 wird nicht Betracht gezogen, da ein doppelter Versand der Abgabenbescheide stattfinden müsste. Hiermit wäre ein Mehraufwand von ca. 3.-4.000 € verbunden. Außerdem ergibt sich nach dem Versenden der Bescheide ein erhöhter Verwaltungsaufwand.

Abwägung der Maßnahme

Im Jahre 2011 wäre mit einer Mehrbelastung bei einem durchschnittlichen Gebäude von 8,00 € bis 14,00 € zu rechnen. In den Folgejahren wären weitere Mehrbelastungen bei einem Einfamilienhaus von 6,00 € bis 10,00 € zu verzeichnen. Der Mehrertrag stände in voller Höhe der Gemeinde zur Verfügung. Eine Anrechnung im Finanzausgleich findet nicht statt.

Ratsbeschluss

Der Rat beschließt eine Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2013 um 40 auf 435 Prozentpunkte. Um den Haushaltsausgleich im Jahr 2023 sicherzustellen, müssen die Hebesätze im HSK-Zeitraum kontinuierlich angehoben werden, da sie die Haupteinnahmequellen der Gemeinde darstellen. Daher beschließt der Gemeinderat weiterhin die jährliche Anhebung der Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte ab dem Jahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|----------|-------------------------|--------------------------|
| 2013 | 110.000 | |
| 2014 ff. | je 58.000 | |

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 26
Produktbereich 916 Allgemeine Finanzwirtschaft; Abteilung 6
Produkt 91611 Allgemeine Finanzwirtschaft

Vorgeschlagene Maßnahme: Erhöhung der Gewerbesteuer

Beschreibung der Maßnahme

Erhöhung der Gewerbesteuer von 403 auf 410 im Jahr 2011 und weitere Erhöhung jeweils in den Folgejahren um 5 v. H.

Sonstige Bemerkungen

Eine Erhöhung im Jahre 2010 wird nicht Betracht gezogen, da ein doppelter Versand der Abgabenbescheide stattfinden müsste. Hiermit wäre ein Mehraufwand von ca. 3.-4.000 € verbunden. Außerdem ergibt sich nach dem Versenden der Bescheide ein erhöhter Verwaltungsaufwand.

Abwägung der Maßnahme

Mit einer Erhöhung über den im Finanzausgleich angewandten Hebesätzen stände der Gemeinde Hürtgenwald ein höherer Ertrag für die Finanzierung der eigenen Aufgaben in voller Höhe zur Verfügung.

Die Erhöhung könnte ansiedlungswillige Gewerbetreibende davon abhalten, den Betrieb in Hürtgenwald zu eröffnen bzw. ansässige Betriebe könnten verlagert werden.

Ratsbeschluss

Der Rat beschließt eine Erhöhung der Gewerbesteuer im Jahr 2013 um 5 auf 420 Prozentpunkte. Um den Haushaltsausgleich im Jahr 2023 sicherzustellen, müssen die Hebesätze im HSK-Zeitraum kontinuierlich angehoben werden, da sie die Haupteinnahmequellen der Gemeinde darstellen. Daher beschließt der Gemeinderat weiterhin die jährliche Anhebung der Gewerbesteuer um 15 Prozentpunkte ab dem Jahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|----------|-------------------------|--------------------------|
| 2013 | 46.000 | |
| 2014 ff. | je 26.000 | |



Haushaltssicherungskonzept 2013

Lfd. Nr. 28
Produktbereich 916 Allgemeine Finanzwirtschaft, Abteilung 6
Produkt 91611 Allgemeine Finanzwirtschaft

Vorgeschlagene Maßnahme: Studentenförderung

Beschreibung der Maßnahme

Im Jahre 2009 ist die Studentenförderung eingeführt worden. Hierbei wird an jeden Studenten pro Semester ein Finanzierungsanteil für die mit dem Studium verbundenen Kosten gezahlt. Hintergrund für die Einführung war der Rückgang der Bevölkerungszahl, insbesondere in dem Bereich der Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren. Die Höhe der Förderung sollte nochmals überdacht werden.

Sonstige Bemerkungen

Zurzeit befinden sich etwa 70 Studenten in der Förderung.

Abwägung der Maßnahme

Bei Reduzierung bzw. Streichung des Zuschusses hätte dies eine erhöhte Abwanderung von Studenten zur Folge. Hiermit verbunden wäre ein Rückgang bei den allgemeinen Finanzzuweisungen und der allgemeinen Investitionspauschale. Hierfür werden im laufenden Jahr pro Kopf nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz rd. 810,00 € angesetzt.

Ratsbeschluss

Der Rat beschließt die Richtlinien für die Studentenförderung auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen entsprechend den bisherigen Bewilligungen zu überarbeiten.

Stand der Umsetzung

Die Verwaltung wurde bei Verabschiedung des HSK 2011 beauftragt, eine Kosten-Nutzen-Analyse der Studentenstipendien durchzuführen. Ziel ist die Frage, ob die Studentenförderung in der bisherigen Form weiter gewährt werden soll. Zwischenzeitlich hat der Rat beschlossen, die Förderung bei den bestehenden Fällen auslaufen zu lassen und keine Neuanträge mehr zu bewilligen. Es ist zu entscheiden, wie konkret weiter verfahren werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|------|-------------------------|--------------------------|
| 2013 | | Ist noch zu ermitteln. |
| ff. | | |

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 29
Produktbereich 901510
Produkt Dienstleistungen im Bereich der TUIV

Vorgeschlagene Maßnahme: Verkauf von Werbebannern auf der neuen Internetseite

Beschreibung der Maßnahme

Im Frühjahr 2011 wird eine neue Internetseite erstellt. Die Programmierung erfolgt nach neusten Techniken. U. a. besteht z. B. die Möglichkeit, kontextbezogene Texte oder Links vorzugeben.

Diese Technik würde es auch erlauben, dort z. B. im Bereich Tourismus, Gewerbebetriebe gegen Entgelt zu verlinken.

Weitere Vorgehensweise

Mit der beauftragten Firma Bauer & Kirch wären entsprechende Gespräche zu führen und ggf. Platzhalter im Internetangebot vorzusehen. Des Weiteren sind geeignete Maßnahmen zur Information der Gewerbetreibenden über die neue Werbemöglichkeit einzuleiten (Dorfbote, pers. Anschreiben).

Eine entsprechende Kalkulation der Werbungskosten wäre vorzuschalten.

Abwägung der Maßnahme

Durch die Schaltung von Werbemaßnahmen auf der gemeindlichen Internetseite könnte u. U. der Auftritt „verwässert“ werden, bzw. von den eigentlichen Inhalten ablenken.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dass die Verwaltung unter Berücksichtigung der optischen Aspekte interessierten Gewerbetreibenden Werbeflächen auf ihrer Internetseite anbietet.

Stand der Umsetzung

Konkrete Angebote an Gewerbebetriebe sind bisher noch nicht erfolgt. Die zuständige Fachabteilung wird dieses Thema in 2013 angehen.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|------|-------------------------|--------------------------|
| 2013 | Ca. 500 | |
| ff. | s.o. | |

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 30
Produktbereich 901620
Produkt Betreuung von Gebäuden und baulichen Anlagen

Vorgeschlagene Maßnahme: Verpachtung von gemeindlichen Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen

Beschreibung der Maßnahme

Die Verpachtung von Dachflächen an Betreiber von Photovoltaik-/Solarstromanlagen hat sich als Modell in Deutschland etabliert. Die Gemeinde als Immobilieneigentümer würde geeignete Dachflächen für den Betrieb einer Solarstromanlage zur Verfügung stellen, der Betreiber der Anlage bezahlt für diese Nutzung im Gegenzug eine Pacht. Nebenbei wird die Verringerung des CO₂-Ausstosses erreicht.

Weitere Vorgehensweise

Die gemeindlichen Objekte sind auf die Möglichkeit zur entsprechenden Verpachtung ihrer Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zu untersuchen.

Sonstige Bemerkungen

Man könnte auch auf eigene Kosten Anlagen errichten und deren Einnahmen zur Haushaltsverbesserung einsetzen. Nachteilig wäre hier, dass sich die Anlage für die Gemeinde erst nach der Hälfte der Nutzungszeit (ca. 12 Jahre) amortisieren würde.

Abwägung der Maßnahme

Durch die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen wird der Steuerzahler durch die subventionierte Einspeisevergütung indirekt belastet.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dass die Verwaltung ihre Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen selbst oder über die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Hürtgenwald mbH (GED) mit vorzugsweiser Bürgerbeteiligung aus dem Gemeindegebiet verpachtet.

Stand der Umsetzung

Geeignete Dachflächen wurden gefunden. Als Eigentümer der PV-Anlagen wird sich Anfang 2013 eine Bürgergenossenschaft gründen. Mit dieser sind dann Gespräche über die Modalitäten der Gestellung von Dachflächen zu führen.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|------|-------------------------|--------------------------|
| 2013 | Ist noch zu ermitteln | |
| ff. | | s.O. |

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 31
Produktbereich 906212
Produkt Kinderspielplätze

Vorgeschlagene Maßnahme: Überprüfung aller Kinderspielplätze auf Akzeptanz

Beschreibung der Maßnahme

In der Gemeinde Hürtgenwald existieren zahlreiche Kinderspielplätze. Es ist zu überprüfen, ob alle Kinderspielplätze weiterhin betrieben werden sollen oder ob nicht einige wegen verringerter Akzeptanz abgebaut werden können.

Weitere Vorgehensweise

Aufstellung einer Übersicht, welche Kinderspielplätze existieren und Ermittlung, welche Kosten diese verursachen (Unterhaltung, Kontrolle, Bauhofstunden usw.). Anschließend Beratung mit Ortsvorstehern und politischen Gremien.

Abwägung der Maßnahme

Negativ: - Die Schließung von Spielplätzen könnte keine Akzeptanz in der Bevölkerung finden.

Positiv: - Durch den geringeren Unterhaltungsaufwand sinken die Ausgaben der Kommune.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die gemeindlichen Kinderspielplätze auf ihre Akzeptanz hin zu untersuchen. Nach Vorlage der Untersuchung entscheidet der Rat erneut, ob ggfs. Spielplätze daraufhin abgebaut werden sollen.

Stand der Umsetzung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.11.2011 beschlossen, auf die Einführung einer Spielflächenleitplanung zu verzichten. Die Beratung über Mehrgenerationenplätze soll im Arbeitskreis „Demografische Entwicklung“ fortgeführt werden. Einer der beiden Spielplätze am Burgberg in Bergstein soll in Absprache mit dem Ortsvorsteher auslaufen. In 2012 ist in dieser Angelegenheit nichts geschehen, das Thema wird von der Verwaltung in 2013 aufgegriffen.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|------|-------------------------|--------------------------|
| 2013 | | Ist noch zu ermitteln |
| ff. | | s.o. |

Haushaltssicherungskonzept 2013



Lfd. Nr. 33
Produktbereich 916 Allgemeine Finanzwirtschaft, Abteilung 6
Produkt 91611 Allgemeine Finanzwirtschaft

Vorgeschlagene Maßnahme: Förderung des Kaufs von Altwohnungen

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 hat der Gemeinderat zur Verbesserung der Einwohnersituation und zur Reaktion auf die demographische Entwicklung beschlossen, Neubürgerfamilien beim Erwerb von Altgebäuden im Gemeindegebiet zu fördern. Dies ist eine Weiterentwicklung der bereits bestehenden Förderung von Familien beim Erwerb von (gemeindlichen) Baugrundstücken. In Abhängigkeit von der Zahl der zuziehenden Kinder soll es für maximal 5 Jahre eine Unterstützung in Höhe von 1.500,00 Euro pro Jahr geben.

Sonstige Bemerkungen

Da es sich hierbei um eine freiwillige Ausgabe handelt, kann die Förderung nur eingeführt werden, wenn das Geld bei anderen freiwilligen Ausgaben (z.B. Studentenförderung) eingespart wird.

Abwägung der Maßnahme

Neben der Förderung für junge Familien beim Kauf von Baugrundstücken stellt dieser Vorschlag eine sinnvolle Ergänzung zur Verbesserung der Einwohnersituation dar.

Ratsbeschluss

Neubürgerfamilien wird beim Erwerb von Altgebäuden im Gemeindegebiet in Abhängigkeit von der Zahl der zuziehenden Kinder maximal 5 Jahre eine Unterstützung i.H.v. 1.500,00 € pro Jahr gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierungsmöglichkeiten für diese Förderung zu untersuchen, ggfs. ein Zuschusskonzept zu erarbeiten sowie eine Abgrenzung zum „Altgebäude“ zu definieren.

Stand der Umsetzung

Das Konzept ist bisher noch nicht erstellt. Es ist zu entscheiden, inwiefern diese Maßnahme vor dem Hintergrund der freiwilligen Ausgaben weiter verfolgt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

| Jahr | Mehreinnahmen (in Euro) | Minderausgaben (in Euro) |
|------|-------------------------|--------------------------|
| 2013 | | Ist noch zu ermitteln. |
| ff. | | s.o. |